



DEUTSCHER
TISCHFUSSBALL
BUND 

DTFB e.V., Im Banngarten 1, 65510 Hünstetten

An alle Mitgliedsverbände des DTFB e.V.

Präsident
Klaus Gottesleben
Im Banngarten 1
65510 Hünstetten
Telefon: 06438 / 925675
e-Mail: Klaus.Gottesleben@dtfb.de

Hünstetten, 06. Oktober 2019

Einladung zur Mitgliederversammlung des DTFB e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir herzlich zu einer

Mitgliederversammlung des Deutschen Tischfußballbundes e.V.

Termin: Sonntag, den 27. Oktober 2019
Beginn: 13.00 Uhr
Ort: H+ Hotel, Zum Grauen Stein 1, 65527 Niedernhausen

Wir bitten um das vollständige Erscheinen aller Landesverbände.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung bis 13. Oktober 2019, mit welcher Anzahl von Delegierten Ihr Verband an der Versammlung teilnehmen wird.

Anträge zur Änderung der Satzung oder von Ordnungen können bis 13. Oktober 2019 in schriftlicher Form eingereicht werden. Nach dieser Frist werden alle Landesverbände über die vorliegenden Anträge informiert.



Laut DTFB-Geschäftsordnung ist je Verband die folgende Anzahl an Delegierten möglich:

bis zu 100 Spieler	2 Delegierte
bis zu 200 Spieler	3 Delegierte
bis zu 300 Spieler	4 Delegierte
bis zu 400 Spieler	5 Delegierte
bis zu 500 Spieler	6 Delegierte
bis zu 600 Spieler	7 Delegierte
bis zu 700 Spieler	8 Delegierte
bis zu 800 Spieler	9 Delegierte
bis zu 900 Spieler	10 Delegierte
bis zu 1000 Spieler	11 Delegierte
bis zu 1200 Spieler	12 Delegierte
bis zu 1400 Spieler	13 Delegierte
bis zu 1600 Spieler	14 Delegierte
bis zu 1800 Spieler	15 Delegierte
ab 1801 Spieler	16 Delegierte

Die Geschäftsordnung regelt ebenfalls die Stimmrechtsübergabe, die jedem Verband die Möglichkeit eröffnet, seine maximale Anzahl an Stimmen auf einfachem Wege zu nutzen. Die entsprechende Formulierung in der Geschäftsordnung lautet:

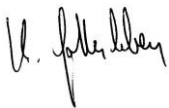
Die Stimmrechtsübertragung ist zulässig. Das Stimmrecht eines Delegierten kann einem anderen stimmberechtigten Delegierten für jeweils eine Mitgliederversammlung übertragen werden, wobei es in jedem Fall einer rechtsverbindlichen Vollmacht bedarf. Die rechtsverbindliche Vollmacht ist vor Beginn der Mitgliederversammlung bei der Anwesenheitskontrolle zur Weitergabe an den Versammlungsleiter im Original auszuhändigen.

Bitte beachten: Stimmrechtsübertragungen können nicht nachgereicht werden. Es zählen nur die vor der Mitgliederversammlung ausgehändigten Stimmrechtsübertragungen – wir können nichts mehr nachreichen!

Wir bitten alle Landesverbände, die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zu nutzen, damit der jeweilige Verband entsprechend seiner Mitgliederstärke auf die Entscheidungen Einfluss nehmen kann.

Wir wünschen allen Verbandsvertretern eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen



Klaus Gottesleben
(Präsident DTFB e.V.)

Anlage



Mitgliederversammlung des Deutschen Tischfußballbundes e.V.

am Sonntag, den 27. Oktober 2019 – Beginn 13.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Präsidenten
4. Rechnungsbericht des Vizepräsidenten Finanzen
- 4a. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Präsidiums
- 6a. Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen
7. Ergänzungswahlen (falls erforderlich)
8. Wahl eines Rechnungsprüfers für 2020 und 2021
9. Beschlussfassung über Satzungsänderungen bzw. -ergänzungen der Satzung, die fristgerecht als Antrag eingehen

Alle vorliegenden Anträge gehen den Verbänden nach Ablauf der Antragsfrist zu.

10. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplans 2020
11. Anträge zur Versammlung

Alle vorliegenden Anträge gehen den Verbänden nach Ablauf der Antragsfrist zu.

12. Verschiedenes